

## Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2013

Nr. 2013/789

Einwohnergemeinde Oekingen, 4566 Oekingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuauflage der Oekinger Dorfchronik

## 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Oekingen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuauflage der Oekinger Dorfchronik. Dorfchroniken sind wichtige identitätsstiftende Instrumente für Gemeinden, besonders für Neuzuzüger. Die 1985 erschienene Dorfchronik wurde von einem Fachhistoriker erarbeitet. Sie soll für das 750-Jahr Jubiläum neu aufgelegt und aktualisiert werden und wird im September 2013 erscheinen. Die Ausgaben für 1'000 Exemplare sind mit Fr. 30'000.-- budgetiert.

## 2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Oekingen ist an die Neuauflage der Oekinger Dorfchronik ein Druckkostenbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von
  Exemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532
  Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017
  "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

## Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5) rl/EWGOekingen.doc Amt für Kultur und Sport (7)

Einwohnergemeinde Oekingen, Marcel Linder, Gehrenstrasse 1, 4566 Oekingen